



Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio Mutationen - Mutations - Mutazioni

ZH

AVIA Vereinigung unabhängiger Schweizer Importeure von Erdölprodukten, Genossenschaft, in Zürich, CH-020.5.900.043-2, Genossenschaft (SHAB Nr. 98 vom 22.05.2012, Publ. 6686670). Statutenänderung: 11.06.2013. Zweck neu: Zweck der Genossenschaft ist die Wahrung der Interessen der selbständigen und unabhängigen Importeure, Produzenten und Händler von Mineralölprodukten sowie anderweitiger Energieträger und Energieprodukte, sowie die Förderung von deren Aktivitäten unter der Bezeichnung Marke AVIA und anderen Verbandszeichen, namentlich die Förderung der Errichtung und des Betriebes von Tankstellen (inkl. Tankstellennebenbetrieben wie AVIA Shops und AVIA Waschanlagen). Die Genossenschaft kann des weitern die Errichtung von und den Betrieb von Hotels, Motels, Gaststätten sowie Transport fördern. Sie pflegt und fördert die Solidarität und Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern und vertritt die Interessen gegenüber Behörden, Branchen- und Interessenverbänden und Konkurrenten. Die Genossenschaft koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit und Werbeaktivitäten ihrer Mitglieder und überwacht die Qualität der von ihren Mitgliedern unter der Bezeichnung AVIA vertriebenen Produkte. Die Genossenschaft kann sämtliche mit dem Genossenschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängenden Tätigkeiten entfalten. Sie kann Mitglied in in- und ausländischen Organisationen werden, sofern und soweit dies den Interessen der Genossenschaft dienlich ist. Sie ist Mitglied des Vereins AVIA International, Zürich. Haftung/Nachschusspflicht neu: [Streichung des Eintrags aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften.] [gestrichen: Haftung: Ohne persönliche Haftung.]. Pflichten neu: Beitrags- oder Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [gestrichen: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 1'000.– zu übernehmen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die ihm von seiten der Genossenschaft erbrachten Dienstleistungen Kostenbeiträge zu leisten. Beiträge betreffend Filialen, Schwester- oder Tochterunternehmungen sowie Austrittsgelder werden in den Statuten geregelt.]. [gestrichen: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 1'000.– zu übernehmen. Es wird ein Eintrittsgeld erhoben, welches vom Vorstand festgesetzt wird. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die ihm von seiten der Genossenschaft erbrachten Dienstleistungen Kostenbeiträge zu leisten. Unter den statutarisch umschriebenen Voraussetzungen kann der Vorstand eine Konventionalstrafe bis zu CHF 50'000.– aussprechen. Es werden sodann statutarisch umschriebene Auslösungssummen erhoben.]. Ausgeschiedene Per-

sonen und erloschene Unterschriften: Muggli, Christian Cäsar, von Zürich, in Zollikon, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schnellmann, Armin, von Schübelbach, in Zürich, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 27390 vom 29.08.2013 / CH-020.5.900.043-2 / 01056175